



Göttinger Institut für Demokratieforschung

Stellenausschreibung

Akademische Rätin auf Zeit / Akademischer Rat auf Zeit (Besoldungsgruppe A 13 BBesO)

Das Institut für Demokratieforschung an der Universität Göttingen, die sich als familienfreundliche Hochschule versteht und die Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft fördert, sucht zum 01.01.2017 eine/einen

Akademische Rätin auf Zeit/Akademischen Rat auf Zeit.

Die Stelle wird mit **BesGr. A 13** (in Vollbeschäftigung, derzeit 40 Stunden) vergütet und ist zunächst für die Dauer von drei Jahren befristet, eine Verlängerung um weitere drei Jahre ist bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen möglich und erwünscht.

Die Stelle umfasst die Mitarbeit an den Forschungsaufgaben des Göttinger Instituts für Demokratieforschung und die Weiterentwicklung des Forschungsprofils, die Mitwirkung an den Lehraufgaben des Instituts im Umfang von vier Semesterwochenstunden, die Beteiligung an laufenden Projekten und Einwerbung neuer Forschungsmittel sowie die eigene wissenschaftliche Weiterbildung.

Wir erwarten eine sehr gut abgeschlossene Promotion in den Gesellschaftswissenschaften sowie fundierte Kenntnisse in der Analyse von Integrationsmechanismen kulturell heterogener Gesellschaften und der sozialwissenschaftlichen Milieu- und Parteienforschung. Ebenso sollte die Bewerberin / der Bewerber umfassende Forschungs- und Publikationserfahrungen mitbringen sowie über die Fähigkeit zum Transfer der Forschungsergebnisse in die breite Öffentlichkeit verfügen. Darüber hinaus werden Kenntnisse der historischen Genese und Entwicklung des Parteiensystems ebenso vorausgesetzt wie über die aktuellen demokratiethoretischen Debatten. Wünschenswert wären zudem Kenntnisse über politische Biographie- und Leadershipforschung sowie über die empirische Sozialforschung.

Neben Erfahrungen in der Lehre erfordert die Stelle ein hohes Maß an Selbstorganisation und Initiative, sowie die Bereitschaft, sich in die Forschungstradition des Göttinger Instituts für Demokratieforschung einzufügen und diese mitzugestalten. Die weiteren Einstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus § 31 Abs. 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG). Eine Einstellung ist in der Regel nur möglich, wenn anzurechnende Vordienstzeiten aus vorhergehenden Beschäftigungsverhältnissen nach der Promotion nicht länger als zwei Jahre betragen.

Die Universität Göttingen strebt in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung auf. Sie versteht sich als familienfreundliche Hochschule und fördert die Vereinbarkeit von Wissenschaft/Beruf und Familie. Die Universität hat sich zum Ziel gesetzt, mehr schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Bewerbungen Schwerbehinderter erhalten bei gleicher Qualifikation den Vorzug.

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte in schriftlicher Form (nur in Kopie), gerne auch per E-Mail bis zum **17.10.2016 an: Georg-August-Universität Göttingen, Institut für Demokratieforschung, Weender Landstraße 14, 37073 Göttingen, z.Hd. Frau Dr. Stine Marg (stine.marg@demokratie-goettingen.de)**.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Marg telefonisch unter 0551 39-170116 gerne zur Verfügung.

